

Beitragsordnung

des
SV Dassow 24 e.V.



Beitrag/Monat

Erwachsene	ab vollendetem 18. Lebensjahr	11,00 €
Rentner	ab vollendetem 65. Lebensjahr (und Frührentner)	06,50 €
Jugendliche	14 – 17 Jahre	05,50 €
Kinder	bis einschl. 14. Lebensjahr	04,50 €
Familienbeitrag	pro Familie	22,00 €
Ermäßigter Beitrag		06,50 €
Fördermitglieder		05,50 €
Barzahlergebühr	pro Monat	01,00 €
Versicherung	Erwachsene pro Quartal	01,00 €
	Jugendliche pro Quartal	00,50 €

Die Mitglieder unseres Vereins müssen einen monatlichen Beitrag zahlen.
Der Beitrag in unserem Verein ist altersabhängig.
Jedes Mitglied bezahlt zusätzlich einen altersabhängigen Versicherungsbeitrag.

Familienmitgliedschaft

Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und bis zu zwei Erziehungsberechtigten aus einem Haushalt (gleiche Anschrift) bezahlen auf Antrag einen Familienbeitrag.

Fördermitglieder

Fördermitgliedern sind Personen, welche den Verein unterstützen möchten, aber nicht aktiv sind.

Ermäßigter Beitrag

Schüler, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende und Auszubildende nach dem 18. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr können auf Antrag und nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen den ermäßigten Betrag zahlen.

Sonstiges

Im Falle ernsthafter finanzieller Probleme eines Mitglieds kann dessen Beitrag nach Antrag an den Vorstand zeitweise bis auf 1,00 € reduziert werden.

Die Beträge werden vierteljährlich im Voraus per Lastschriftverfahren erhoben oder sind bei Barzahlung bis zum 10.01. ; 10.04. ; 10.07. und 10.10. auf das Vereinskonto zu überweisen.

Barzahler zahlen eine Bearbeitungsgebühr von 01,00 € pro Monat.

Kosten des Vereins, bei Rückbuchungen oder Verspätung trägt das Mitglied.

Kündigungen sind schriftlich einzureichen. Die Kündigungsfrist beträgt laut Satzung des SV Dassow 24 drei Monate zum Ende des nachfolgenden Kalendervierteljahres.

Nach Abgabe des Aufnahmeantrags ist eine Kündigung der Mitgliedschaft erst nach sechs Monaten möglich.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 28.11.2014 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2015 in Kraft.